



Stefan und Christina B. erwerben im Ortskern von Werschweiler ein unter Denkmalschutz gestelltes und sanierungsbedürftiges Haus. Das Haus liegt innerhalb des für den Stadtteil Werschweiler ausgewiesenen Sanierungsgebietes. Beide sind berufstätig und erwerben das Haus zu eigenen Wohnzwecken.

Familie B. kalkuliert für die Sanierung des Hauses Kosten in Höhe von 110.000 Euro ein. Für die zu erbringenden Handwerkerleistungen liegen Familie B. bereits Kostenvoranschläge vor:

Kosten für Wasser und Elektroinstallation inkl. neuer Heizung:	25.000 Euro
Kosten zur Herstellung von Sanitäreinrichtungen:	25.000 Euro
Kosten zur Sanierung von Dach, Fenster und Fassade	40.000 Euro
Weitere Materialkosten:	20.000 Euro

Familie B. reicht alle erforderlichen Unterlagen ein und schließt mit dem Landesdenkmalamt über die geplanten Maßnahmen vor Baubeginn eine Modernisierungsvereinbarung ab. Zudem beantragt Familie B. vor Baubeginn einen Zuschuss über das Förderprogramm der Kreisstadt St. Wendel zur Sanierung privater Objekte für die anfallenden Kosten zur Sanierung von Dach, Fenster und Fassade. Nach Abschluss der Vereinbarung und der erteilten Zustimmung zur Förderung setzt Familie B. die Sanierungsmaßnahme um.

Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen reicht Familie B. die Rechnungen aller angefallenen Sanierungskosten bei der Stadtverwaltung ein und beantragt gleichzeitig die Ausstellung einer Sanierungs-/Steuerbescheinigung wie auch die Auszahlung des Zuschusses über das Förderprogramm bei der Stadtverwaltung.

Für die durchgeführte Sanierung an ihrem Haus im Ortskern von Werschweiler in Höhe von 110.000 Euro ergeben sich für Familie B. folgende finanzielle Vorteile:

- Über das Förderprogramm zur Sanierung privater Objekte erhält Familie B. für die Sanierung von Dach, Fenster und Fassade einen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro
- Die von der Stadt ausgestellte Steuerbescheinigung über die angefallenen Sanierungskosten in Höhe von 100.000 Euro (tatsächliche Sanierungskosten von 110.000 Euro abzüglich der Förderung in Höhe von 10.000 Euro) reicht Familie B. die kommenden zehn Jahre zusammen mit ihrer Einkommensteuererklärung beim zuständigen Finanzamt ein. Bei einem angenommenen Steuersatz von 27 % ergibt sich über die Gesamtlaufzeit eine Steuerersparnis für Familie B. in Höhe von 24.300 Euro (2.430 Euro je Jahr).

Über den Zuschuss durch das Förderprogramm sowie durch die ausgestellte Steuerbescheinigung der Stadt fließen über die Dauer von zehn Jahren insgesamt 34.300 Euro der ursprünglich angefallenen Sanierungskosten in Höhe von 110.000 Euro an Familie B. zurück.

Ansprechpartner: Bauamt St. Wendel, Herr Haab und Frau Winkler
Tel.: 06851 809 1942 • E-Mail: stadtentwicklung@sankt-wendel.de

